



CLASSIC
DRIVERS CLUB

16. VINTAGE MEETING

12. – 14. JUNI 2026

HISTORISCHES FAHRERLAGER
NÜRBURGRING





16. VINTAGE MEETING



NENNSCHLUSS: 1. JUNI 2026

PREWAR & VINTAGE MEETING

Zum 16. Mal findet das Treffen des Classic Drivers Club am Nürburgring statt. Treffpunkt war und ist immer: Das historische Fahrerlager aus dem Jahr 1927.

■ STRECKEN-GENUSS PUR

Wir bieten den Besitzern der Prewars wie immer die beste und unvergleichliche Mischung am alten Eifelkurs.

Im Rahmen des Vintage-Meetings werden befahren: Grand Prix Strecke, Nordschleife und u.U. Teile der Südschleife (alter Teil – zu befahren als Fotomotiv).

Ein Highlight: Das „Elefanten-Rennen“ auf dem Grand Prix Kurs (mit Le-Mans-Start), weiterhin: Jagdausflug als Eifel-Rallye durch kleine Ortschaften und das große Get-together im Historischen Fahrerlager mit viel Atmosphäre. Genießen Sie im Kreise vieler Vorkriegsfreunde eine echte Vintage-Stimmung am authentischen Schauplatz aus 1927.

Das Vintage-Meeting ist wieder Gast im Race-Event „Nürburgring Classic“. Hier starten in fast 20 Rennen nahezu 800 nationale und internationale Teilnehmer. Damit gibt es neben den fahraktiven Teilen mit eigenem Wagen auch viele andere Programm-Highlights auf den Strecken und in den Paddocks. Ein guter Ort für das Treffen mit Freunden.

Seit vielen Jahren bietet der Classic Drivers Club – kurz CDC – den Besitzern von Vorkriegsfahrzeugen einen familiären Austausch und die Möglichkeit fahraktiv dabei zu sein.

Gegründet wurde der „CDC“ im Jahr 2007 im Eifelrennen. Heute bilden fast 385 Vorkriegsfahrer die Gemeinschaft in diesem kostenlosen Club. Der „Beitritt“ erfolgt ganz einfach durch die Teilnahme in Veranstaltungen des CDC oder die Aufnahme in den Adressverteiler. Es ist ein lockerer Club – kein Verein.

Viele Erinnerungen an die Kameradschaft, den sportlichen Ehrgeiz aber auch die Gemeinschaft von Motorsportlern seit den 20ern, leben im Club vielfältig fort.

Das „Elefanten-Rennen“ auf dem Grand Prix Kurs, gestartet stilecht mit „Le-Mans-Start“, erinnert an die Helden des „Goldenen Zeitalters im Motorsport“, an die Rennen in Le Mans oder in Spa bei den 24h-Rennen der Vorkriegszeit.

Die Anmeldung erfolgt für eine Teilnahme mit Verpflegung im rustikalen Stil. Details werden noch mitgeteilt.

Herzlich Willkommen zum Treffen der großen Vorkriegsfamilie im Jahr 2026 am Ring!



■ STARTEN SIE BEIM VINTAGE MEETING AM RING!

■ DIE ZEITEN

Freitag, 12. Juni 2026

9.00 – 16.00 Uhr	Check-In, technische Abnahme
17.20 – 17.50 Uhr	Grand Prix Kurs (30 Min.)
18.15 – 19.15 Uhr	Nordschleife (60 Min.)
ab 19.30 Uhr	Grillabend

Samstag, 13. Juni 2026

9.30 – 10.45 Uhr	Nordschleife (75 Min.)
13.40 – 14.25 Uhr	Elefanten-Rennen
	Grand Prix Kurs
	(30 Min. mit Le-Mans-Start)
15.30 – 16.45 Uhr	Jagdausflug durch die Eifel
18.00 Uhr	Abend im historischen Fahrerlager
	Gemeinsamer „Boxen- und Zelt-Abend“

Sonntag, 14. Juni 2026

9.30 – 11.00 Uhr	Nordschleife (90 Min.)
16.20 – 16.50 Uhr	Grand Prix Kurs (30 Min.)

■ HINWEIS:

Auch im Vintage Treffen 2026 gibt es verschiedene Teilnahme-Möglichkeiten. Ziel der Veranstaltung ist: Recht viele Vorkriegsfahrzeuge und Vorkriegsfahrer zum Kommen zu motivieren, den Austausch und das lockere Kennenlernen zu fördern. Wir wollen unbedingt die Begeisterung für Vorkriegsfahrzeuge an alle Interessierten weitergeben.

Infos zur Rahmenveranstaltung:

WWW.NUERBURGRINGCLASSIC.DE

AUSSCHREIBUNG

12. – 14. JUNI 2026 – VINTAGE MEETING

Der Classic Drivers Club ist eine lockere Vereinigung der Vorkriegsfahrer mit fast 400 Mitgliedern. Der Club lädt zur Teilnahme am Vintage-Meeting 2026 ein.

Dieses Treffen für Vorkriegsfahrzeuge findet im alten Fahrerlager am Nürburgring statt. Die Veranstaltung ist kein Wettbewerb und dient auch nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Es ist ausschließlich eine statische und fahrdynamische Darstellung von Fahrzeugen, verbunden mit dem Treffen der Besitzer.

In der Teilnahme ist das Vintage Meeting nicht gekoppelt mit Inhalten der Nürburgring Classic. Die Nürburgring Classic 2026 findet zeitgleich statt, ist aber kein Bestandteil der Buchung.

Die Veranstaltung kann fahraktiv gebucht werden oder nur als Treffpunkt. Die Buchungspakete ermöglichen die Teilnahme.

VERANSTALTER

ductum concepts & communications GmbH

ORGANISATION UND AUSRICHTER

passion & legends in der
ductum concepts & communications GmbH

KOMITEE

Marcus Herfort

NENNSEKRETARIAT

ductum concepts & communications GmbH
Brückenstr. 35, 41363 Jüchen (D)

Tel.: +49 (0) 2182 - 89 49 526
herfort@passionlegends.de

VERANSTALTUNGSORT

Nürburgring/Eifel – Historisches
Fahrerlager – Nordschleife – Grand Prix-
Kurs – Eifelregion.

Zugfahrzeuge, Werkstattfahrzeuge,
Anhänger & Trailer werden nicht im his-
torischen Fahrerlager abgestellt, sondern
erhalten separate Parkflächen.

ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Prewars & Vintage-Fahrzeuge der Baujahre
1910 – 1950, MG TC und MG TD, Veritas-
Fahrzeuge, AFM, Borgward-Hansa und
BMW-Derivate, Healey-Silverstones, Allards
– weitere Fahrzeuge auf Einladung.

ANZAHL DER ZUGEL. FAHRZEUGE

maximal 85 Fahrzeuge

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

FIA-zugelassene Fahrerbekleidung wird
empfohlen (ist nicht vorgeschrieben). Die
Insassen im Fahrzeug / Fahrer und Beifahrer
müssen einen Helm nach gültiger FIA-, ECE,
- oder entsprechender Norm tragen.

**Der Fahrer muss mindestens 18 Jahre, der
Beifahrer mindestens 16 Jahre alt sein.
Ausnahmen bitte erfragen.**

Die Teilnehmer und Insassen müssen vor
dem Befahren der Strecken beim Check-In
vor Ort eine Haftungsverzichts-Erklärung
unterschreiben.

Der Haftungsverzicht auf der Rückseite der
vorliegenden Nennung ist vorab ebenfalls
ausgefüllt einzusenden.

Bei unvollständig ausgefülltem Nennformular,
fehlender und angemahnter Zahlung oder
fehlender aktuell vorliegender Haftungs-
verzichts-Erklärung kann keine Anmeldung
und keine Teilnahme erfolgen.

VERSICHERUNG

Bitte beachten Sie die eigenen
Versicherungsbedingungen.

NENNGELD

Die Nennelder verstehen sich immer für
ein Fahrzeug mit einem Fahrer **und** einem
Beifahrer. **Bei Alleinstartern bleiben die
Nennbeträge unverändert.**

Im Nenngeld sind – wenn gebucht – die
Jause und die fahraktiven Teile auf den
Strecken Nordschleife, Grand Prix Kurs
und ggf. Südschleife, Rallye und Abschlepp-
Pauschale beinhaltet.

Auf jeden Fall sind immer inkludiert: Eintritt
für zwei Personen für das Veranstaltungs-
wochenende, Standplatz im historischen
Fahrerlager. **Ebenfalls inkludiert: Parken
für Anhänger (D1) und Zugfahrzeug (A6).**

BOXENMIETEN

Auch 2026 müssen wir eine Boxenmiete von
120,- Euro je Box erheben. Diese ist vor Ort
zu zahlen – nach Zuteilung

NENNGELD-ÜBERWEISUNGEN

Bitte Überweisungen vornehmen auf das
Konto:

Name: Marcus Herfort / ductum
concepts & communications GmbH
Bank: Volksbank Erft eG
IBAN: DE46 3706 9252 7610 7150 14
BIC: GENODE1ERE
Verwendungszweck: VINTAGE 2026

NENNSCHLUSS

Montag, 1. Juni 2026



NENNUNG

NENNSCHLUSS: MONTAG, 1. JUNI 2026

16. VINTAGE MEETING 12. – 14. JUNI 2026

Classic Drivers Club
ductum concepts & communications GmbH
Klippertzmühle, Gillesshütte 99
41352 Korschenbroich

ACHTUNG!

Nennungen ohne Unterschriften und ordnungsgemäße Enthaftungen werden nicht bearbeitet!

1/4

Eingang

Nennungsbestätigung an:

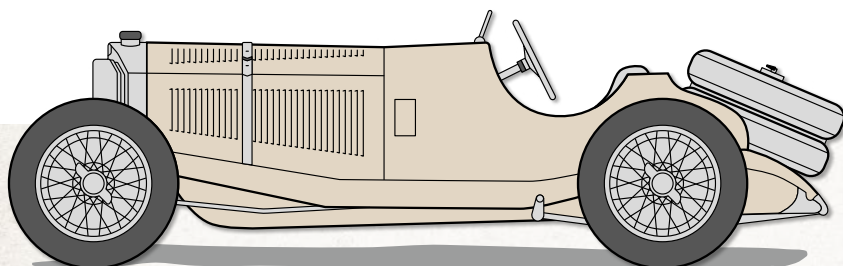
☐ Fahrzeugeigentümer ☐ Fahrer ☐ Beifahrer

Bitte gut lesbar und komplett ausfüllen, da ansonsten keine Bearbeitung erfolgen kann!

NICHT AUSFÜLLEN !!!

Nenngeld

Nenngeld



■ NENNGELD – WÄHLEN SIE IHR PACKAGE:

☐ PACKAGE 1

FAHREN · TREFFEN · JAUSE

Nenngeld für 1 Fahrzeug (inkl. max. 2 Personen mit Eintritts-Pässen, Teilnahme alle Fahrten auf der Strecke, Jagdausflug, Rallye, inkl. Abschlepp-Pauschale)

985,00 EUR

FRÜHBUCHER!

bis 31.12.2025

☐ PACKAGE 2

FAHREN · TREFFEN · JAUSE

Nenngeld für 1 Fahrzeug (inkl. max. 2 Personen mit Eintritts-Pässen, Teilnahme alle Fahrten auf der Strecke, Jagdausflug, Rallye, inkl. Abschlepp-Pauschale)

1.050,00 EUR

Buchungen ab 01.01.2026

☐ PACKAGE 3

NUR TREFFEN

2 Personen als Gäste im Historischen Fahrerlager, Standplatz mit Vintage-Fahrzeug im Fahrerlager, Wochenendkarten, kein Catering, keine Fahrteile, nur Rallye

165,00 EUR

BITTE ÜBERWEISEN SIE DAS NENNGELD AN:

Marcus Herfort / ductum concepts & communications GmbH
Volksbank Erft eG · IBAN: DE46 3706 9252 7610 7150 14
BIC: GENODE1ERE · Verwendungszweck: **VINTAGE 2026**

NENNUNGEN OHNE ZAHLUNG VON NENNGELD WERDEN NICHT BEARBEITET.

Die gleichzeitig stattfindende Nürburgring Classic ist nicht Bestandteil der Leistungen und kein Bestandteil der Buchung.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND HAFTUNGSVERZICHTS-ERKLÄRUNG

ACHTUNG!

Nennungen ohne Unterschriften und ordnungsgemäße Enthaltungen werden nicht bearbeitet!

2/4

PERSÖNLICHE DATEN

Fahrer

Name: _____ Nachname: _____ Geb.-Datum: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Nationalität: _____
Telefon: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

Beifahrer

Name: _____ Nachname: _____ Geb.-Datum: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Nationalität: _____
Telefon: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

Fahrzeugangaben

Marke: _____ Typ: _____ Chassis-Nr.: _____
FIA-Wagenpass-Nr.: _____ Hubraum: _____ ccm Baujahr: _____ amtl. Kennzeichen: _____

Alle Fahrzeuge müssen eine Straßenzulassung gemäß StVZO (normales, H- oder 07-Kennzeichen) oder einen gültigen FIA-Wagenausweis (Anhang K) haben. Eine Haftpflichtversicherung ist Voraussetzung. Mindestalter für Beifahrer: 16 Jahre. Die Lautstärke der Fahrzeuge darf aufgrund Lärmbegrenzung auf der Nordschleife 130 dB(A) nicht überschreiten.

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!

- ☐ Fahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.
☐ Fahrer/Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.
Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Fahrzeugeigentümer (Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind.)

Name: _____ Nachname: _____ Geb.-Datum: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Nationalität: _____
Telefon: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichts-Erklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, frei. Dies gilt auch für die Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass:

- die in dieser Erklärung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- die in dieser Erklärung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (ungezeitete Streckennutzung) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht und eine Zulassung nach der Straßenverkehrsordnung besitzt,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden,
- der Fahrer - im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist.
- Ihnen bekannt ist, dass kein Rennen gefahren wird und die Veranstaltung nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten dient, sondern zu Demonstrationsfahrten und Touristenfahrten.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass:

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- die Sportkommissare und der Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen allgemeine sportliche Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Codes der WADA und in den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind,
- dass die Veranstaltung nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten dient.

ERKLÄRUNGEN DER TEILNEHMER ZUM AUSSCHLUSS DER HAFTUNG

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge, es sei denn, die Unfallbeteiligten Fahrzeuge haben eine Zulassung zum Straßenverkehr und damit eine Pflichtversicherung. Der gegenseitige Verzicht der Teilnehmer umfasst also nicht eine Enthaltung des Pflichtversicherers, wenn die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet.
- den Helfern der jeweils anderen Teilnehmer,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC-Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- den sonstigen DMSB-Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.
- der Abteilung passion legends in der ductum concepts & communications GmbH sowie der ductum concepts & communications GmbH und deren Geschäftsführung.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe dieser Erklärung nehmen die Teilnehmer

davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Für Witterungseinflüsse auf die Veranstaltung / witterungsbedingte Schäden am Fahrzeug übernimmt der Veranstalter keine Gewähr oder Haftung, ebenso wenig für eine Verschiebung der Startzeiten, Verkürzung der Fahrtzeiten oder eine Absage aufgrund nicht befahrbarer Strecke, wetterbedingter Absagen oder eine parallel stattfindende Nürburgring Classic mit Programm und Zuschauerbeteiligung. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Nenngeldes.

Die Angebote der Veranstaltungsteile und des Caterings bleiben, soweit nicht wetterabhängig wegen Nicht-Erreichbarkeit des Catering-Ortes eingeschränkt, bestehen. Anspruch auf die Durchführung der Veranstaltung unabhängig von den Witterungsverhältnissen oder auf Erstattung der Nenngelder besteht nicht. Der Veranstalter der Nürburgring Classic entscheidet über die Befahrbarkeit, die Fahrtzeiten und Startzeiten und die Art der Durchführung und Streckenlänge bzw. ggfs. auch über den Ausfall oder die Absage der Veranstaltung „Vintage Treffen 2026“.

Das Nenngeld ist Reuegeld. Bei Rücknahme der Nennung bis 12 Wochen vor der Veranstaltung werden 30 % erstattet. Bei Rücknahme der Nennung bis 10 Wochen vor der Veranstaltung werden 15 % erstattet. Bei Rücknahme der Nennung bis 6 Wochen vor der Veranstaltung werden 5 % erstattet. Danach erfolgt keine Erstattung mehr – ebenso bei Nichterscheinen.

Entbindung von der Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst, sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Der Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und Veranstalter nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

FREISTELLUNGSEKLÄRUNGBEIFILM-/FOTO-PRODUKTIONEN UND DATENSCHUTZHINWEISE

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter, erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC-Regionalclubs und dem Veranstalter

Ich willige ferner ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und ADAC-Ortsclubs sowie der Veranstalter meine in den Antrags-

formularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renn-/Rallyeleiters sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regional- und Ortsclubs sowie den Serienausreiber/Veranstalter.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft gegenüber dem Veranstalter widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich. Weitere Informationen entnehmen Sie den Datenschutzbestimmungen des Veranstalters.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers

Name in Blockschrift

Unterschrift des Beifahrers

Name in Blockschrift

Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind.

VERZICHTSERKLÄRUNG DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS

Ich bin mit der Beteiligung des in der Erklärung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge, es sei denn, die Unfallbeteiligten Fahrzeuge haben eine Zulassung zum Straßenverkehr und damit eine Pflichtversicherung. Der gegenseitige Verzicht der Teilnehmer umfasst also nicht eine Enthaltung des Pflichtversicherers, wenn die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet,
- den Helfern der jeweils anderen Teilnehmern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- den sonstigen DMSB-Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, und den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.
- der Abteilung passion legends in der ductum concepts & communications GmbH sowie der ductum concepts & communications GmbH und deren Geschäftsführung.

Ebenfalls verzichten die Teilnehmer auf Ansprüche gegen die im vorstehenden Haftungsverzicht angeführten Personen und Stellen im Zusammenhang mit der Anbringung und Entfernung von Organisationsmitteln am Fahrzeug, wie Team-Namen-Aufkleber oder Startnummern, Stickern, Abnahme-Aufklebern oder Blanketten und möglichen Verschmutzungen oder Beschädigungen dadurch am Fahrzeug.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Für Witterungseinflüsse auf die Veranstaltung / witterungsbedingte Schäden am Fahrzeug übernimmt der Veranstalter keine Gewähr oder Haftung, ebenso wenig für eine Verschiebung der Startzeiten, Verkürzung der Fahrtzeiten oder eine Absage aufgrund nicht befahrbarer Strecke, wetterbedingter Absagen oder eine parallel stattfindende Nürburgring Classic mit Programm und Zuschauerbeteiligung. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Nenngeldes.

Die Angebote der Veranstaltungsteile und des Caterings bleiben, soweit nicht wetterabhängig wegen Nicht-Erreichbarkeit des Catering-Ortes eingeschränkt, bestehen. Anspruch auf die Durchführung der Veranstaltung unabhängig von den Witterungsverhältnissen oder auf Erstattung der Nenngelder besteht nicht. Der Veranstalter der Nürburgring Classic entscheidet über die Befahrbarkeit, die Fahrtzeiten und Startzeiten und die Art der Durchführung und Streckenlänge bzw. ggfs. auch über den Ausfall oder die Absage der Veranstaltung „Vintage Treffen 2026“.

Das Nenngeld ist Reuegeld. Bei Rücknahme der Nennung bis 12 Wochen vor der Veranstaltung werden 30 % erstattet. Bei Rücknahme der Nennung bis 10 Wochen vor der Veranstaltung werden 15 % erstattet. Bei Rücknahme der Nennung bis 6 Wochen vor der Veranstaltung werden 5 % erstattet. Danach erfolgt keine Erstattung mehr – ebenso bei Nichterscheinen.

Der Teilnehmer/Fahrzeugeigentümer bestätigt weiterhin, dass das Fahrzeug technisch verkehrs- und betriebssicher ist und den Vorschriften der StVO entspricht. Des Weiteren bestätigt der Teilnehmer, dass für das Fahrzeug eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung abgeschlossen wurde.

Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

Eine Bewachung des Fahrzeugs ist ausdrücklich nicht vereinbart oder zugesagt.

Die Lautstärke der Fahrzeuge darf aufgrund Lärmbegrenzung auf der Nordschleife 130 dB(A) nicht überschreiten.

Während der gesamten Veranstaltung werden die Fahrzeuge und auch die Teilnehmer bildlich festgehalten. Mit ihrer Unterschrift erklären die nachbenannten Personen ihr Einverständnis, dass der Veranstalter das Film-, Foto-, und Videomaterial uneingeschränkt, auch im Sinne einer werblichen Weitervermarktung nutzen kann. Die nachbenannten Personen übertragen dem Veranstalter unentgeltlich alle Rechte (Urheberrechte / Persönlichkeitsrechte etc.), die im Zusammenhang mit der Einstellung des vorgenannten Materials in ihrer Person entstehen könnten.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten (Vor- und Zuname, ggf. amtlichen Kennzeichen, Fahrgestellnummer) verarbeitet werden, damit das genannte Fahrzeug an der gegenständlichen Veranstaltung teilnehmen kann. Die Daten werden, sofern dies erforderlich ist, an den Veranstalter und die DMSB-Mitgliedsorganisationen sowie den DMSB weitergeleitet. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft gegenüber dem Veranstalter widerrufen.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Rennveranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.